

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-194
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.04.2020 Verfasser: Frau Stoffregen

Annahme einer Spende für das Jahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.08.2020	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung des Landfrauenvereins Nordwestmecklenburg in Höhe von 285,60 Euro für den Spielplatz in Warnow.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 100 Euro überschritten wurde.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich